

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung am 6.11.2023 unter Punkt 4 der Tagesordnung einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnungsänderung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 6.11.2023, Punkt 4, zur Änderung der Kanalgebührenordnung

Die am 21.12.1994 kundgemachte Kanalgebührenordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2021, wird wie folgt geändert:

Artikel I

- a) Die in § 4 Abs. 2 festgesetzte Anschlußgebühr pro Kubikmeter der Bemessungsgrundlage wird mit EUR 6,35 festgesetzt. Die Mindestgebühr wird mit EUR 4.950,00 und die Höchstgebühr wird mit EUR 14.520,00 festgesetzt (Bruttobeträge inkl. 10 % USt).
- b) Die in § 5 Abs. 2 festgesetzte Kanalgebühr pro m³ Wasserverbrauch wird hiermit auf EUR 2,53 erhöht (Bruttobetrag inkl. 10 % USt).

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges an gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamt Breitenbach am Inn eingebracht werden.

Angeschlagen am:	16.11.2023
Abgenommen am:	1.12.2023



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:


Josef Auer BSc.